

# BERICHTE UND DISKUSSIONEN

## Gibt es nicht doch Handlungen?!

Christian KANZIAN (Innsbruck)

### 1. Problemexposition

Die Annahme, daß es Handlungen *gibt*, kann man fast als Allgemeingut der klassischen Philosophie erachten. In der scholastischen Philosophie, so beispielhaft bei Thomas von Aquin, wird dieses „gibt“ durchaus im strengen Sinne von „*existieren*“ verwendet. Für Thomas ist es sogar eine Selbstverständlichkeit, Handlungen im begrifflichen Raster substanz-ontologischer Redeweisen zu beschreiben. Handlungen sind (wie man heute sagen würde) „*individuals*“, sie haben Akzidentien, sie gehören Arten an.<sup>1</sup> Auch in der klassischen Transzendentalphilosophie (Kant) wird davon ausgegangen, daß es Handlungen *gibt*, nicht nur in der praktischen Philosophie, sondern auch als Objekte theoretischer Erkenntnis<sup>2</sup> – was sie zu unhintergehbaren Bestandteilen unserer Welt macht.

Je breiter allerdings das Thema *Handlungen* in der aktuellen Philosophie, nicht nur in der Ethik und in der Entscheidungstheorie, sondern auch in der Ontologie diskutiert wird, umso gravierender erscheinen die Probleme der traditionellen Annahme, es *gäbe* Handlungen.

Nimmt man an, Handlungen *existierten*, muß man, frei nach Quines bekanntem Diktum „No Entity without Identity“, auch angeben können, was die Identität von Handlungen ausmacht. Aber bereits an dieser grundlegenden Frage nach der Identität von Handlungen scheint eine ontologische Handlungstheorie zu scheitern. Nehmen wir nur die Fülle ungelöster Probleme sowohl von „*fein-körnigen*“ als auch von „*grob-körnigen*“ Deutungen der Identität von Handlungen. Davidsons bekanntes Beispiel: Ist Johns Krümmen des Fingers, sein Einschalten des Lichtes und sein Warnen des Einbrechers ein und dieselbe Handlung (grobkörnige Lösung) oder sind es drei verschiedene (feinkörnige Antwort)? Grobkörnigen Lösungen werden u. a. vorschnelle Festlegungen auf rein naturalistische Deutungen von Handlungen vorgehalten: Handlungen wären reine Körperbewegungen, im Beispiel: Nur das Krümmen des Fingers gilt als Handlung.<sup>3</sup> Den Rest „*macht die Natur*“ und der Betrachter einer Handlung, der sie (eben das Fingerkrümmen) unter Bezugnahme auf verschiedene Umstände (u. a. seine Wirkung auf den Einbrecher) *beschreibt*.<sup>4</sup> Feinkörnige Deutungen führten, so ihre Gegner, in eine unabsehbare Vervielfältigung dessen, was wir tun.<sup>5</sup>

Etwas spezieller ist das Problem der Kategorisierung von Handlungen. Ohne daß sich alle auf die naturalistische These festlegten, daß Handlungen *nichts anderes* seien als „*natürli-*

<sup>1</sup> Vgl. u. a. Thomas v. Aquin, *Summa theologiae* I–II q.24 a.4 c.; auch I–II q.18 a.5 c.; *Sent. II dist. 40 a.1.*

<sup>2</sup> Dieser Doppelaspekt des kantischen Handlungsbegriffs kommt besonders im Abschnitt der Kritik der reinen Vernunft „Von der Typik der reinen praktischen Urteilskraft“ zum Tragen. Vgl. KrV, A 119 – A 126.

<sup>3</sup> Zur Kritik am Programm der Naturalisierung von Handlungen siehe: E. Runggaldier, *Was sind Handlungen?* (Stuttgart/Berlin/Köln 1996).

<sup>4</sup> Vgl. D. Davidson, *Essays on Actions & Events* (Oxford 1980) 59.

<sup>5</sup> B. Lombard, *Ontologies of Events*, in: S. Laurence/C. Macdonald (Hrsg.), *Contemporary Readings in the Foundations of Metaphysics* (Oxford 1998) 277–294; 285 bringt die Kritik einer „*feinkörnigen*“ Deutung von Handlungen auf den Punkt, wenn er bekundet: „it just seems that too much is going on.“

che“, sprich naturwissenschaftlich vollständig erfaßbare Ereignisse, besteht doch unter den Freunden von Handlungen ein Konsens darin, sie zur umfassenderen Kategorie der Ereignisse zu zählen. Aber auch die These, Handlungen seien Ereignisse, in dem Sinne verstanden, daß sie als *Subspezies* von Ereignissen aufzufassen sind, hat ihre Schwierigkeiten. Selbst wenn wir davon absehen, daß Ereignisse ihrerseits fragwürdige Entitäten sind, stellt sich das Problem anzugeben, mit *welchem* Ereignis eine konkrete Handlung zu identifizieren sei. Schwer fällt das bei sogenannten „produktiven“ Handlungen wie, um ein Standardbeispiel aufzugreifen, die Handlung von Arthur dem Terroristen, der durch die Plazierung einer Bombe im Laderaum ein Flugzeug *zerstört*. Mit welchem Ereignis sollen wir die Handlung der Zerstörung identifizieren? Mit der Plazierung der Bombe oder mit der Explosion, die das Flugzeug atomisiert? Beide Alternativen haben seltsame Konsequenzen. Ist die Zerstörung die Plazierung der Bombe, muß man annehmen, daß das Flugzeug *nach* seiner Zerstörung abhebt. Ist die Zerstörung aber die Explosion, muß man annehmen, daß der Akteur der Handlung zum Zeitpunkt seiner Handlung bereits tot sein könnte. Z. B. wenn er, wie in Terroristenkreisen nicht so unüblich, zwischen der Plazierung der Bombe und ihrer Explosion selbst einem Anschlag zum Opfer fallen würde. Gar nicht möglich ist die Identifizierung von Handlungen mit Ereignissen im Falle von Unterlassungen. Diese Handlungen bestehen ja gerade darin, daß nichts geschieht, genauer: daß sich ein Handelnder entscheidet, nichts zu tun! Wie sollte man derartige Handlungen dann aber mit einem bestimmten Ereignis identifizieren?

Ein dritter Problemkreis betrifft Handlungen als Relata von Kausalbeziehungen. Sind sie zu den Ereignissen zu zählen, muß man sie wohl als solche auffassen. Nun scheint aber beides, die Verursachung von Handlungen, sprich: Handlungen als Wirkungen, als auch die Wirkung von Handlungen, sprich: Handlungen als Ursachen, nicht einfach erklärt werden zu können. Besonders die Debatte über die Ursache von Handlungen wird kontrovers geführt. Sowohl Davidsons Ansatz der Verursachung von Handlungen im Sinne reiner „Ereignis-Kausalität“<sup>6</sup> als auch die Annahme einer reinen „Agens-Kausalität“, derzufolge die Agenten als solche Urheber ihrer Handlungen sind, wirft einige Schwierigkeiten auf.<sup>7</sup>

Angesichts derartiger Probleme haben einige Autoren versucht, den Weg der Eliminierung von Handlungen zu gehen. Nach dem Motto: Wenn schon keine Lösung der ontologischen Probleme bzgl. Handlungen; dann wenigstens eine Auflösung derselben. Es gibt keine Handlungen; also müssen wir uns nicht weiter den Kopf über ihre Identität, ihre Kategorisierung, ihre Verursachung etc. zerbrechen. Im folgenden möchte ich drei Ansätze der Eliminierung von Handlungen erörtern. (Genau genommen sind nur zwei Ansätze, jene Terrence Horgans und Ralf Stoeckers, eliminativ in einem strikten Sinne. Sie streichen Handlungen ersatzlos aus dem Bereich der Wirklichkeit. Der dritte, jener Jonathan Bennetts, eliminiert Handlungen nicht vollständig aus der Ontologie; billigt ihnen aber lediglich ein ontologisches „Schattendasein“ zu, als vagen oder „supervenienten“ Objekten ohne nennenswerte Funktion für Ontologie und Ethik.) Ich werde zum Schluß kommen, daß die zu diskutierenden Ansätze ihrerseits derart problematisch sind, daß sie uns nicht veranlassen

<sup>6</sup> Zur Davidson-Kritik in diesem Punkt siehe u.a.: I. Thalberg, *Do We Cause Our Own Actions?*, in: *Analysis* 27 (1966/67) 196–201; R. Chisholm, *Person and Object. A Metaphysical Study* (London 1976). Gegen diese Versuche wendet sich D. Davidson v. a. in ders., *Essays on Actions & Events*, 43–61. Eine Zusammenschau der Debatte um die agent-causality bietet E. Runggaldier, *Was sind Handlungen?*, 144–153. Ein neuer origineller Ansatz zur Etablierung einer eigenen Agenskausalität findet sich bei U. Meixner, *Ereignis und Substanz* (Paderborn u. a. 1997) v. a. in den Kap. V–IX.

<sup>7</sup> Vgl. dazu v. a. D. Davidson, *Essays on Actions & Events*, 43–61, 149–162.

können, Handlungen tatsächlich aus der Ontologie zu verbannen, ja nicht einmal dazu, sie im „Schattenbereich“ der Ontologie anzusiedeln. Anders und nicht-metaphorisch formuliert: Die traditionelle Philosophie ist mit ihrer Annahme von Handlungen bis dato nicht widerlegt. Das heißt, daß wir heute nicht davon dispensiert sind, uns weiter mit den eingangs aufgelisteten Problemen auseinanderzusetzen.

## 2. Terence Horgan: Handlungen haben keine theoretische Funktion

Beginnen möchte ich mit Terence Horgans Vorschlag der Eliminierung von Handlungen. Vorwegnehmend muß gesagt werden, daß sich Horgans Motiv der Eliminierung von *Handlungen* aus seinem Vorhaben der Eliminierung sämtlicher *Ereignisse* ergibt. Genauerhin führt er die These, es gäbe keine Handlungen, als eines unter mehreren anderen Argumenten gegen die Annahme von Ereignissen an. Gibt es keine Handlungen, fällt ein Grund weg, Ereignisse zu akzeptieren.

Der Anlaß, Handlungen als Entitäten aufzufassen, seien, so Horgan, bestimmte Interpretationen alltäglicher Redeweisen über unser Verhalten. Z. B. sprechen wir davon, daß jemand etwas unternimmt, *indem* er etwas tut.<sup>8</sup> Herr Karl gibt ein Zeichen, indem er den Arm bewegt. Befürworter von Handlungen meinten, daß es sich bei derlei Redeweisen um wörtliche Rede („literal talk“) über *dieselbe* Handlung *unter verschiedenen Beschreibungen* handeln müsse. Armbewegen und Zeichengeben sei dieselbe Handlung, eben unter verschiedenen Beschreibungen. Die wörtliche Rede über dieselben Handlungen unter verschiedenen Beschreibungen setze aber voraus, so die Befürworter von Handlungen weiter, daß es tatsächlich *etwas gibt*, nämlich Handlungen, für das gilt, daß es sowohl auf die eine, als auch auf die andere Weise beschrieben werden könne. Das wird besonders deutlich, wenn man derartige Redeweisen, frei nach Davidson, in „kanonischer Notation“ prädikatenlogischer Kalküle formuliert. Herrn Karls Tun wäre demnach wie folgt zu beschreiben:  $\exists x$  ( $x$  ist eine Handlung, Herr Karl ist  $x$ 's Agent,  $x$  ist ein Zeichengeben und  $x$  ist eine Armbewegung). Mit derlei Aussagen verpflichte man sich auf einen *Wertebereich mit Handlungen*. Man könne auch sagen, Handlungen gehören zu den *Wahrheitsbedingungen* oder *ontologischen Wahrheitsvoraussetzungen* von Aussagen über Handlungen. Also müsse man Handlungen als Entitäten annehmen; ansonsten ließen sich Handlungssätze anführen, die überhaupt nicht wahr sein können.

Horgan meint nun, daß die wörtliche Rede über *dieselbe* Handlung *unter verschiedenen Beschreibungen* gar nicht so unabdingbar sei, um z. B. zum Ausdruck zu bringen, daß man etwas unternimmt, *indem* man etwas tut. In seiner eigenen, alternativen Analyse folgt Horgan Alvin Goldman, der vorschlägt, Handlungssätze zu analysieren als Kompositum aus einem Handlungsprädikat  $\theta$  („singen“, „Zeichen geben“, ...), einem, den Akteur bezeichnenden singulären Term  $\alpha$  („Doris“, „Herr Karl“, ...), und einem, die Zeitspanne der Handlung bezeichnenden singulären Term  $\tau$ . Die *kanonische Form* von Handlungssätzen wäre demnach: „ $\theta\alpha, \tau$ “.<sup>9</sup> Daß man etwas unternimmt, etwa ein Zeichen geben, *indem* man etwas tut, etwa den Arm heben, kann man auch so beschreiben, daß man auf *zwei verschiedene Vollzüge* Bezug nimmt, die in einer „Generationsbeziehung“ zueinander stehen. Demnach generierte das Armbewegen des Herrn Karl sein Zeichengeben. Horgan gibt nun, wieder nach

<sup>8</sup> T. Horgan, The Case Against Events, in: R. Casati/A.C. Varzi (Hrsg.), Events (Aldershot u. a. 1996) 243–262; 251.

<sup>9</sup> Grundlegend: A. Goldman, A Theory of Human Action (Englewood Cliffs, NJ 1970); ders., The Individuation of Action, in: The Journal of Philosophy 68 (1971) 761–774.

Goldman, Wahrheitsbedingungen für Aussagen über Vollzüge an, die zueinander in dieser Generationsbeziehung stehen. Eine Aussage der Form „ $\theta\alpha, \tau$  generiert  $\theta^c\alpha^c, \tau^c$ “ sei demnach genau dann wahr, wenn (i) „ $\theta\alpha, \tau$ “ und „ $\theta^c\alpha^c, \tau^c$ “ wahr sind; wenn also besagte Vollzüge tatsächlich geschehen, d. h. nichts anderes, als daß tatsächlich Agenten über eine Zeit hinweg bestimmte Eigenschaften zukommen. Ferner (ii), wenn  $\alpha = \alpha^c, \tau = \tau^c$ , wenn (iii)  $\theta$  und  $\theta^c$  distinkte Prädikate sind. Schließlich (iv) dürfen  $\theta\alpha, \tau$  und  $\theta^c\alpha^c, \tau^c$  nicht *rein oder zufällig* gleichzeitig sein. (*Rein oder zufällig* gleichzeitig wären, allgemein gesprochen, Vollzüge, die trotz ihrer zeitlichen Koinzidenz in keiner Generationsbeziehung zueinander stehen. *Rein oder zufällig* gleichzeitig in diesem Sinne wären z. B. mein Kaugummikauen und mein Tippen am Computer, wenn beides exakt zur gleichen Zeit geschehen würde.)<sup>10</sup> „Herr Karl gibt ein Zeichen, indem er den Arm bewegt“ ist also genau dann eine wahre Aussage, wenn „Herr Karl gibt ein Zeichen“ und „Herr Karl bewegt den Arm“ wahr sind, wenn Herr Karl als Agent des Zeichengebens identisch ist mit dem Agenten des Armbewegens, wenn die Zeit des Zeichengebens dieselbe ist wie die des Armbewegens, wenn „Arm-bewegen“ und „Zeichen-geben“ distinkte Prädikate sind, und wenn Herrn Karls Zeichengeben und sein Arm-bewegen nicht so nebeneinander ablaufen, daß das eine nur zufällig (in oben erläuterten Sinne) mit dem anderen zeitlich koinzidiert.

Wir wollen hier nicht Details der Analyse Horgans und Goldmans breiter anführen. Entscheidend ist, daß es Goldmans Analyse nicht erfordert, Handlungen als solche zu den Wahrheitsbedingungen von Aussagen über einander generierende Vollzüge zu zählen. Also können diese Sätze auch wahr sein, ohne daß Handlungen als Entitäten vorausgesetzt werden müßten.

Die Hauptstoßrichtung unserer Kritik soll sich nicht gegen Horgans und Goldmans Kriterien der Handlungsgeneration im einzelnen richten, wiewohl hier Nachfragen durchaus angebracht sind. Wie ist es z. B. zu verstehen, daß die *Zeit* von generierendem Vollzug und dem Generierten dieselbe sein müsse? Gibt es da nicht augenscheinliche Gegenbeispiele? Nehmen wir nur das viel diskutierte Beispiel der Tötung durch eine Schußwaffe. Natürlich ist es legitim zu sagen, daß Herr X Herrn Y tötet, *indem* er den Abzug betätigt, daß die Tötung durch den Abzug *generiert* wird. Es ist aber nicht klar, daß den Abzug betätigen und Töten exakt dieselbe Zeit hätten. Der Eintritt des Todes des Opfers mag viel später erfolgen als das Ende der Betätigung des Abzugs.<sup>11</sup> Mit etwas Phantasie lassen sich auch Beispiele konstruieren für Handlungen, die einander generieren, ohne daß sie von denselben *Agenten* stammen. Nehmen wir X und Y, die gemeinsam auf einem Tandem fahren. *Nur* X tritt in die Pedale. Warum sollen wir nicht sagen, daß X's Pedalretreten die Handlung des Radfahrens von Y generiert? Y fährt Rad *indem* (hier besser: dadurch daß) X Pedale tritt.

Worauf wir uns konzentrieren wollen, ist aber die Meinung Horgans, durch Goldmans Analyse von Aussagen über Handlungsgenerationen die Verzichtbarkeit von Handlungen für die Angabe von Wahrheitsbedingungen bestimmter Handlungssätze zu erweisen und *damit* ihre Eliminierung aus der Ontologie zu begründen. Diese Argumentationsfolge möchte ich kritisieren. Ihre Stichhaltigkeit setzt nämlich die Wahrheit von (mindestens)

<sup>10</sup> Bei der Beifügung „rein oder zufällig“ handelt es sich ebenso um den Versuch einer wohlwollenden Interpretation des Kriteriums der Gleichzeitigkeit wie bei der Anführung des Beispiels. Horgan selbst bleibt hier im Vagen, selbst wenn er Goldmans Kriterium der Gleichzeitigkeit in einer Fußnote (T. Horgan, *The Case Against Events*, 252, FN 9) anführt: „The criterion of co-temporality is the correctness of saying that one of the acts is done *while also* the other.“ (Herv. Horgan)

<sup>11</sup> Vgl. dazu u. a. die Arbeiten von J. J. Thomson aus den 70er Jahren; hier v. a. dies., *The Time of a Killing*, in: *The Journal of Philosophy* 68 (1971) 771–781.

zwei Prämissen voraus. Die erste Prämisse ist, daß Goldmans Analyse von Handlungssätzen im allgemeinen, und jene von Aussagen über generierende Handlungen im besonderen, zutrifft. D. h. die Prämisse setzt voraus, daß Handlungen tatsächlich nicht zu den Wahrheitsbedingungen oder ontologischen Wahrheitsvoraussetzungen von Aussagen über Handlungen gehören. Die zweite Prämisse ist, daß Goldmans Analyse von (bestimmten) Handlungssätzen *allein* bereits die Eliminierung von Handlungen begründet. Die Wahrheit der ersten Prämisse zu entscheiden, würde den Rahmen dieses Beitrags überschreiten. Setzt sie doch (nicht nur, aber auch) eine definitive Entscheidung im Streit zwischen Alvin Goldman und Donald Davidson voraus.<sup>12</sup> Hat Davidson recht, können Goldman und Horgan nicht recht haben. Um Horgans Prämisse zu verifizieren, ist also eine endgültige Falsifikation von Davidsons Analyse von Handlungssätzen erforderlich. Da wir uns dies hier nicht anmaßen können zu prüfen, reicht der zugegebenermaßen bescheidene Hinweis, daß auch Gegner Horgans gut schlafen können, bis die endgültige Widerlegung Davidsons, verbunden mit dem finalen Siegeszug von Alvin Goldmans Analyse, geschehen ist.

Nach der zweiten Prämisse führte Goldmans Analyse von Handlungssätzen zur Eliminierung von Handlungen, und zwar deshalb, *weil* sich ihr zufolge die Funktion von Handlungen für die Angabe von Wahrheitsbedingungen von Handlungssätzen erübrige.<sup>13</sup> So vorgebracht, stellt sich aber die Frage, ob dieser Schluß nicht auf einer, vorsichtig gesagt, fehlerhaften Interpretation des Ockhamschen Prinzips beruht (auf das sich Horgan ja tatsächlich gerne beruft). Der Schluß ist nämlich nur dann zulässig, wenn allgemein gilt: „Wenn Entitäten der Art F für Zwecke der Art G nicht notwendig sind, dann gibt es keine F.“ Auf unseren Fall angewendet: Wenn Handlungen für bestimmte semantische Zwecke nicht notwendig sind, dann gibt es keine Handlungen. Uwe Meixner spricht, m.E. zurecht, davon, daß derartige Interpretationen des Ockhamschen Prinzip geradezu grotesk sind. Sie erlauben nämlich genauso Schlüsse wie z. B., „... daß es keine Fische gibt, weil Fische für musikalische Zwecke nicht notwendig sind.“<sup>14</sup>

Horgan könnte diesem Einwand entgehen, wenn er behauptete, daß bei Handlungen ihre semantische Funktion, und darin unterscheiden sie sich eben von Fischen und ihrer Funktion für die Musik, tatsächlich *allein* entscheidend ist für ihren Status als Entitäten. Es gibt keinen anderen Zweck und keine andere Funktion, die Handlungen als Entitäten legitimieren könnten. Fällt ihre semantische Funktion weg, d. h. ihre Funktion für die Angabe von Wahrheitsbedingungen von Handlungssätzen, eliminiert sie das Ockhamsche Prinzip in einer stärkeren als der oben angeführten, grotesken Version. Diese verbesserte Version lautet: „Wenn Entitäten der Art F für keinen Zweck notwendig sind (d. h.: wenn sie für keinen Zweck relevant, ‚gänzlich überflüssig‘ sind), dann gibt es keine F.“<sup>15</sup> Sind Handlungen für die Angabe von Wahrheitsbedingungen von Handlungssätzen nicht relevant, sind Handlungen für keinen Zweck relevant, also gibt es sie nicht.

Diese Strategie könnte Horgan aber nur retten, wenn tatsächlich *allein* aus der Negierung

<sup>12</sup> Einen Überblick über wesentliche Aspekte dieses Streits und weitere Literatur dazu bietet E. Runggaldier, Was sind Handlungen, 50 ff.

<sup>13</sup> Genau genommen müßte man die zweite Prämisse folgendermaßen ausformulieren: Goldmans Analyse von *bestimmten* Handlungssätzen, *nämlich von Aussagen über generierende Handlungen*, führen zur Eliminierung von Handlungen, weil sich ihr zufolge die Funktion von Handlungen als Wahrheitsbedingungen *dieser* Handlungssätze erübrige.

<sup>14</sup> U. Meixner, Metaphysische Begründungen, oder: Wie rational ist „Ockhams Rasiermesser“?, in: J. Nida-Rümelin (Hrsg.), Rationalität, Realismus, Revision (Berlin/New York 1999) 407–415; 409.

<sup>15</sup> Ebd. Ich möchte damit nicht andeuten, daß ich diese Formulierung tatsächlich für eine adäquate Interpretation des Ockhamschen Prinzips halte. Nur, daß Horgan, um erfolgreich sein zu können, eine mindestens so starke Formulierung annehmen müßte.

ihrer Funktion für die Angabe von Wahrheitsbedingungen von Handlungssätzen folgte, daß Handlungen jede Existenzberechtigung verlieren würden. D.h. wenn semantische Zwecke wirklich die einzig möglichen wären, Handlungen als Entitäten zu legitimieren. Wenn nicht nur gilt, daß wir *das* annehmen *müssen*, was zu den Wahrheitsbedingungen oder ontologischen Wahrheitsvoraussetzungen von Sätzen gehört. Sondern wenn auch gilt, daß es *nur das* geben *kann*, was zu den Wahrheitsbedingungen oder ontologischen Wahrheitsvoraussetzungen von Sätzen gehört! – Wir wollen hier keine Grundsatzdebatte über die dabei vorausgesetzte, wieder vorsichtig: kritikwürdige Deutung des Verhältnisses zwischen Semantik und Ontologie führen. Was ich in aller Bescheidenheit fragen möchte ist aber, ob es nicht doch noch andere Gründe geben könnte, Handlungen als Entitäten ernst zu nehmen?

U. a. Jaegwon Kim hat eine positive Antwort auf diese Frage gegeben, obwohl er, das sei gegen Horgan besonders hervorzuheben, Goldmans Analysen von Handlungsaussagen ebenso übernimmt wie die ontologische These, daß es sich bei Handlungen um strukturierte Komplexe, bestehend aus Agent, Handlungseigenschaft und Zeit handelt.<sup>16</sup> Für Kim ist aber klar, daß eine derartige Analyse nicht zur Eliminierung von Handlungen führt. Seinen Standpunkt bringt er folgendermaßen auf den Punkt: „The account so far presented is not an ‚eliminative‘ or ‚reductive‘ theory of events; that is, it does not attempt to show that events are in some eliminative sense ‚reducible‘ to substances, properties, and times.“<sup>17</sup> Kim begründet diese Meinung v. a. damit, daß Handlungen *als Ganze* oder *als solche* Elemente im Kausalgefüge und Explananda von Erklärungen seien. Natürlich sei die Konstitution von Handlungen aus Agenten, Eigenschaften und Zeiten entscheidend für das *Verständnis* der Rolle und Funktion von Handlungen als Kausalrelata sowie als Explananda. Das heißt aber nicht, daß Agenten, Eigenschaften und Zeiten Handlungen als Ganze oder als solche in dieser Rolle und Funktion ersetzen könnten. Da aber diese Rolle und Funktion unverzichtbar ist, sind Handlungen als Ganze oder als solche ebenso unverzichtbar. Somit sind Handlungen auch vor oben angeführter Ersatzstrategie gerettet, die wir Horgan zubilligen wollen, um ihn nicht auf groteske Formulierungen v. a. des Ockhamschen Prinzips festzulegen.

Um uns nicht nur auf Kims Standpunkt zu beschränken, können wir darauf hinweisen, daß Handlungen nicht nur in der Kausaltheorie sowie in der Theorie von Erklärungen eine unverzichtbare Funktion zugesprochen wird. Wiewohl neuerdings auch dies in Frage gestellt wird,<sup>18</sup> können wir festhalten, daß es traditionellerweise *Handlungen* sind, denen im Kontext ethischer Überlegungen zentrale Bedeutung zukommt. Handlungen sind *die* Objekte ethischer (und wohl auch juridischer) Qualifikationen. Handlungen sind gut oder böse, für Handlungen sind wir verantwortlich, für Handlungen werden wir gelobt oder getadelt. Will jemand Handlungen ontologisch eliminieren, muß er zumindest auch diese Funktion uminterpretieren.

Wir können also zum Schluß kommen, daß Horgans Argument für die Eliminierung von Handlungen nicht überzeugt, selbst dann nicht, wenn wir Goldmans Analyse von Handlungssätzen akzeptieren, und wir Horgan zugestehen, das Ockhamsche Prinzip in Anschlag zu bringen.

<sup>16</sup> Grundlegend: J. Kim, On the Psycho-Physical Identity Theory, in: American Philosophical Quarterly 3 (1966) 277–285; ders., Events and Their Descriptions: Some Considerations, in: N. Rescher (Hrsg.), Essays in Honor of Carl. G. Hempel (Dordrecht 1969) 198–215; ders., Events as Property Exemplifications, in: M. Brand/D. Walton (Hrsg.), Action Theory (Dordrecht 1976) 159–177.

<sup>17</sup> J. Kim, Events as Property Exemplifications, 162. Kim spricht von Ereignissen im allgemeinen. Seine Behauptung ist ohne weiteres auch auf eine spezielle Handlungstheorie anwendbar.

<sup>18</sup> Siehe die folgenden Auseinandersetzung mit Bennett und mit Stoecker.

### 3. Jonathan Bennett: Handlungen sind „vague objects“

Bennetts kritische Haltung bzgl. Handlungen hat mit seiner Auffassung zu tun, daß Handlungen, so es sie gibt, unter die umfassendere Kategorie der Ereignisse subsumiert werden müssen, Ereignisse aber selbst ontologisch suspektere Phänomene sind. Darin besteht eine gewisse Nähe zu Horgan, dessen Leitmotiv für die Eliminierung von Handlungen ja darin besteht, Ereignisse insgesamt aus der Ontologie zu verbannen.

Bennett möchte Ereignisse nicht samt und sonders eliminieren. Seiner Auffassung nach ist jedoch der Ereignisbegriff, und darin kann man ein Resümee seiner gesamten ausführlichen Überlegungen zur Ereignisthematik sehen, unbestimmt und vage. Warum das so ist auch nur in Ansätzen darzustellen, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen.<sup>19</sup> Nur so viel sei gesagt: Daß nach Bennetts Meinung der Ereignisbegriff völlig unbestimmt und vage ist, hängt keineswegs mit der vorläufigen Insuffizienz bestehender Theorien über Ereignisse zusammen. Für Bennett gilt vielmehr: „Our event concept is essentially imprecise and uninformative [...]“.<sup>20</sup> Der Ereignisbegriff ist nach Bennett deshalb „essentially imprecise and uninformative“, weil s.E. Ereignisse selbst etwas sind, das mit den Mitteln einer „hard-edged theory“<sup>21</sup> nicht zu erfassen ist. Das wiederum begründet Bennett u.a. damit, daß es im Grunde keine (über triviale Festlegungen hinausgehenden) präzisen Identitätsbedingungen für Ereignisse geben könne und Ereignisse (deshalb) nicht zu den „basic items“ der Wirklichkeit zu rechnen sind. (Darin unterscheidet sich Bennett von Standard-Ereignistheorien, z. B. jenen Davidsons, Quines oder Kims. Alle drei gehen davon aus, daß man für Ereignisse *präzise* Identitätsbedingung angeben könne: Übereinstimmung in der kausalen Rolle bei Davidson,<sup>22</sup> raum-zeitliche Koinzidenz bei Quine,<sup>23</sup> und Selbigkeit von Träger, konstitutiver Eigenschaft und Zeit bei Kim<sup>24</sup>). Nach Bennett sind Ereignisse also nicht zum „Grundinventar der Wirklichkeit“ zu zählen. Sie sind vielmehr *superveniente* Phänomene.<sup>25</sup> Ereignisse hängen ab von Sachverhalten, ohne freilich gänzlich auf Sachverhalte reduziert werden zu können. Bennetts Beispiel ist Quislings Verrat Norwegens, ein Ereignis, das als solches von dem Sachverhalt abhängt, der darin besteht, daß eben Quisling Norwegen verrät. Die Fragen, warum und wie Ereignisse aus Sachverhalten gebildet werden, bzw. worin genauer der Unterschied zwischen Ereignissen und Sachverhalten besteht, kann für den Fortgang dieses Beitrags ausgeklammert bleiben.<sup>26</sup>

Bennett ist sich bewußt, daß seine Auffassung über Ereignisse auch für andere philosophische Bereiche Konsequenzen hat. Er selbst nennt u. a. Handlungstheorie und Ethik.<sup>27</sup> Tatsächlich stellt sich die Frage, wie man ausgehend von Bennetts Ereignistheorie Handlungen in den Griff bekommen kann, zumindest wenn man, wie zum Beispiel Mele, die Auffassung vertritt: „a proper understanding of action [...] requires a proper understanding of

<sup>19</sup> Vgl. dazu J. Bennett, *Events and Their Names* (Oxford 1988) Kap. I; v. a. Abschnitt 7: „A sceptical conclusion“.

<sup>20</sup> A. a. O. 19.

<sup>21</sup> Vgl. J. Bennett, *The Act Itself* (Oxford 1995) 32.

<sup>22</sup> D. Davidson, *Essays on Actions & Events*, 179.

<sup>23</sup> W. V. O. Quine, *Events and Reification*, in: E. LePore/B. McLaughlin (Hrsg.), *Action and Events* (Oxford 1985) 162–171; 167.

<sup>24</sup> J. Kim, *Events as Property Exemplifications*, 160.

<sup>25</sup> J. Bennett, *Events and Their Names*, 12–15.

<sup>26</sup> Auch in diesem Zusammenhang kann auf das Einleitungskapitel von J. Bennett, *Events and Their Names*, verwiesen werden.

<sup>27</sup> A. a. O. 18.

events“.<sup>28</sup> Sind nämlich, wie Bennett behauptet, Ereignisse vage Objekte, müssen es auch Handlungen sein. Sind aber Handlungen vage Objekte, kann es keine Handlungstheorie, in Folge dessen aber auch keine Theorie der Sittlichkeit menschlichen Handelns, sprich keine Ethik geben, die nicht von dieser Vagheit infiziert wäre.

Bennett meint nun, gegen diesen Einwand gewappnet zu sein. Er gesteht zwar zu, daß einzelne *Handlungen* („acts“<sup>29</sup>) durchaus als eine Art Ereignisse aufgefaßt werden könnten. „An act is an event of a certain kind.“<sup>30</sup> Um allerdings das Phänomen menschlichen *Handelns* oder *Verhaltens*, gerade hinsichtlich seiner ethischen Bewertung, systematisch zu erfassen, ist dieser auf „Ereignis“ rekurrierende *Handlungsbegriff* („act“) nicht maßgeblich. Das ergibt sich bereits daraus, daß wichtige Aspekte menschlichen Handelns oder Verhaltens nun einmal nicht auf „acts“ zurückzuführen sind, z.B. Unterlassungen.<sup>31</sup> Gerade Unterlassungen sind aber für die Beurteilung menschlichen Tuns von entscheidender Bedeutung. Außerdem schafft die „act-theory“ menschlichen Handelns schwerwiegende Probleme, gerade hinsichtlich seiner ethischen Relevanz. Nehmen wir an, ich möchte jemanden durch eine leise Mitteilung während einer Sitzung vor einem Fehler bewahren. Nehmen wir des weiteren an, die Mitteilung wird aufgrund meiner stimmlichen Disposition nicht leise, sondern so laut, daß auch andere sie mitbekommen – der Adressat wird bloßgestellt. War nun meine Mitteilung beabsichtigt? Bin ich für mein Tun zu tadeln? Bennett mutmaßt nun, daß jede mögliche Antwort („Die Mitteilung war beabsichtigt“ ist wahr unter der einen, falsch unter der anderen Rücksicht; oder: Die Mitteilung war absichtlich unter der einen, nicht unter der anderen Beschreibung etc.) weitere gravierende Probleme aufwirft. Er meint jedoch auch, einen ganz naheliegenden Ausweg zu kennen: Wenn nicht acts unser Thema sind, sondern die *Intentionen* des Handelnden selbst bzw. die Intentionen *in ihrer Beziehung* zu Folgen in der Welt, wird die Sache ganz einfach. Was geschah ist, daß jemand eine Tatsache intendierte (die Warnung durch eine leise Mitteilung); eine andere trat jedoch ein (das Bloßstellen des Adressaten). „That is the whole story.“<sup>32</sup> Mit anderen Worten: Sind nicht Handlungen, im Sinne von acts, Thema einer Theorie menschlichen Handelns und seiner ethischen Bewertung, sondern etwas anderes, reine Intentionen bzw. reine Intentionen unter Berücksichtigung ihrer Folgen in der Welt, vereinfachen wir die Aufgabe zusehends.

Wir brauchen, und darin besteht Bennetts Argumentationsziel, keine Handlungen („acts“), um menschliches Handeln, auch im Hinblick auf seine ethische Bewertbarkeit, zu analysieren. Also muß eine Theorie des (sittlichen) Handelns nicht von den Unzulänglichkeiten einer Theorie infiziert sein, die auf Handlungen im Sinne einer Ereigniskonzeption zurückgreift.

Gerade hier möchte ich mit meiner Kritik ansetzen. Läßt sich menschliches Verhalten oder Handeln, gerade hinsichtlich seiner ethischen Bewertung, tatsächlich durch eine „I-R-F“ Analyse vollständig erklären? (Wobei „I-R-F“ für (*I*)ntentionen in ihrer Beziehung oder (*R*)elation zu (*F*)olgen in der Welt steht.) Das kann nur sein, wenn tatsächlich ethisch rele-

<sup>28</sup> A. Mele, Recent Work on Intentional Action, in: American Philosophical Quarterly 29 (1992) 199–217; 199.

<sup>29</sup> Während Bennett „act“ als Bezeichnung für eine einzelne Handlung auffaßt, verwendet er „action“ als Allgemeinbegriff („stuff that is done“).

<sup>30</sup> J. Bennett, The Act Itself, 30.

<sup>31</sup> A. a. O. 32. Vgl. dazu auch R. Stoecker, Tun und Lassen – Überlegungen zur Ontologie Menschlichen Handelns, in: Erkenntnis 48 (1998) 395–413, wo eine ganz ähnliche Auffassung vertreten wird. Menschliches Handeln kann nicht als Summe von Handlungen (im Sinne von Bennetts „acts“) analysiert werden.

<sup>32</sup> J. Bennett, The Act Itself, 32.

vantes Handeln oder Verhalten *genau* auf den I-R-F Bereich beschränkt ist. Das ist aber, so meine ich, nicht der Fall. M. E. ist I-R-F weder notwendig noch hinreichend dafür, daß ethisch (und juristisch) signifikantes Verhalten vorliegt. Daß I-R-F dazu nicht notwendig ist, zeigt sich daran, daß mitunter unser Verhalten auch dann beurteilt wird, wenn Folgen vorliegen, die in Beziehung zu uns als Akteuren stehen, ohne daß wir diese Folgen auch tatsächlich intendieren. Wenn wir z. B. auf bestimmte Weise fahrlässig oder in Unkenntnis bestehender Regeln handeln; besonders dann, wenn wir in Folge dessen jemanden beleidigen oder körperlich verletzen. Denken wir an einen Verkehrsteilnehmer, der sich nicht hinreichend genau über Verkehrsregeln informiert, oder an jemanden, der fremde Erdteile bereist, ohne sich mit den landesüblichen Umgangsformen vertraut zu machen. Nicht alle fahrlässigen oder eben nicht-*intendierten* Verhaltensweisen sind so harmlos wie das Bloßstellen einer Person im oben angeführten Beispiel. Oft ist es nicht „the whole story“, wenn wir darauf hinweisen, daß wir etwas *ja gar nicht beabsichtigten* oder *intendierten*. Die Ausrede, daß man fahrlässiges Verhalten prinzipiell nicht als Handeln im Sinne der I-R-F Konzeption auffassen dürfe, gilt wohl nicht immer als Entschuldigung. Wir können nicht ausschließen, daß die Antwort ist: Natürlich ist dein Produzieren von Folgen ein Handeln, für das du verantwortlich bist, auch wenn ich es dir abnehme, daß du die Folgen nicht intendiert hast. Kurzum: I-R-F ist u.U. nicht notwendig für ethisch relevantes Handeln.

Daß I-R-F für Handeln nicht notwendig ist, könnte sich auch daraus ergeben, daß wir von Handeln oder menschlichem Verhalten sprechen, ohne daß tatsächlich F eintritt. Denken wir an rein immanente Vollzüge, also an solche ohne Folgen in der Welt. Warum sollte man diese von vornherein aus dem Bereich des Handelns ausschließen? In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, daß wir u.U. auch für „nur“ intendierte (Un-)Taten, zumindest moralisch, (dis-)qualifiziert werden. Ein anderes Problem ist, daß manche Folgen von Intentionen erst sehr spät eintreten, manchmal sogar erst nach dem Tod des Akteurs. Dann müßte der I-R-F Theoretiker sogar dazu stehen, daß manche Akteure auch nach ihrem Tod *handeln*.

Weiterhin kann man in Frage stellen, ob I-R-F tatsächlich hinreichend ist für das Vorliegen von Handeln in einem ethisch relevanten Sinne. Das heißt, ob es in der Welt nicht Folgen von Intentionen von Personen geben könnte, ohne daß man davon sprechen müßte, daß ein Handeln dieser Personen vorläge, für das sie zur Verantwortung zu ziehen wären. Auch hier kann man an spät eintretende Folgen denken, oder auch an komplexere I-R-F Reihen. Wenn z. B. X einen (mündigen) Y durch sein Reden anstiftet (ohne das zu wollen), Folgen in der Welt zu produzieren, die X's Intentionen entsprechen, besteht zwischen X's Intentionen und gewissen Folgen in der Welt durchaus eine Relation. (Umso deutlicher wird das, wenn man konzediert, daß X's Intentionen bzgl. der Folgen mit seinem, unabsichtlich anstiftenden, Reden zu tun haben.) Dennoch hat X wohl kein Handeln begangen, das durch *diese* I-R-F Reihe zu analysieren wäre. Dieses künstlich anmutende Schema läßt sich leicht auf konkrete Handlungskontexte anwenden. Nehmen wir an, ich spreche im Kreis von Kollegen von meinen Absichten, ein bestimmtes wissenschaftliches Projekt zu verwirklichen. Nehmen wir an, ich stifte dadurch (ohne es zu wollen) einen Kollegen an, dieses Projekt tatsächlich durchzuführen. Offensichtlich liegt eine klar verfolgbare I-R-F Folge zwischen mir und dem Projekt vor; natürlich liegt aber kein Handeln von mir vor, das darin bestünde, das Projekt zu verwirklichen. (Man gestehe mir um des Gangs des Arguments willen zu, daß Träger nicht konstitutiv sind für wissenschaftliche Projekte. Daß es sich also beim von mir intendierten und vom Kollegen durchgeführten Projekt um ein und dasselbe handelt.)

Etwas anderes ist der Fall von I-R-F Reihen, bei denen das tatsächliche Eintreten der Folgen Ergebnis riesigen Zufalls ist. Nehmen wir an, X überredet seinen Feind Y (den X ernsthaft *beabsichtigt* zu töten), eine Reise per Flugzeug und nicht per Bahn zu machen, *allein*

*deshalb*, weil X davon ausgeht, daß die Ausgangswahrscheinlichkeit, bei einem Flug ums Leben zu kommen, etwas höher ist als die, bei einer Bahnfahrt zu sterben. Stürzt das Flugzeug tatsächlich ab und kommt Y ums Leben, liegt somit eine echte I-R-F Folge zwischen den Intentionen X's und dem Ableben Y's vor. Aufgrund der wirklich geringen Ausgangswahrscheinlichkeit des Eintretens der Folge wird dennoch niemand X des Mordes bezichtigen, ja nicht einmal *für das Eintreten* der I-R-F Folge ethisch disqualifizieren. (Wohl schon für seine Mordlüsternheit – aber das ist eine andere Geschichte.) Es kann also in Frage gestellt werden, ob I-R-F tatsächlich in jedem Fall hinreichend ist für das Vorliegen von Handeln.

Neben Überlegungen, ob I-R-F notwendig und hinreichend für Handeln (im Sinne Bennetts) ist, können wir in Frage stellen, ob Bennetts Begriff des Handelns, so wie von ihm postuliert, in der Lage ist, Handlungen im Sinne einer Ereigniskonzeption („acts“) wenn schon nicht zu eliminieren, so zumindest in ihrer Relevanz für eine Theorie sittlichen Handelns entscheidend zu relativieren. Damit das gelingt, müßte menschliches *Handeln* oder *Verhalten*, gerade hinsichtlich seiner ethischen Bewertung, ohne einen auf Ereignisse rekurrierenden *Handlungsbegriff* tatsächlich vollständig zu erfassen sein. Nur so wäre Bennetts Ansatz mit einer befriedigenden (nicht vagen) Theorie menschlichen Handelns vereinbar. Aufgrund der prinzipiellen Vagheit des Ereignisbegriffs darf, das sei nochmals erwähnt, seine Theorie des Handelns nämlich an keiner Stelle auf Ereignisse rekurrieren, ohne von dieser Vagheit „infiziert“ zu werden. Auch dagegen können aber verschiedene Überlegungen vorgebracht werden. Selbst wenn wir nämlich zugestehen, daß manche Aspekte menschlichen Handelns nicht durch eine einfache Ereigniskonzeption abgedeckt werden können (z.B. Unterlassungen), stellt sich die Frage, ob nicht für andere Aspekte unseres Handelns gerade der Verweis auf Ereignisse, auf „acts“ in Bennetts Sinn, durchaus maßgeblich ist. Denken wir z.B. an Geschehnisse, die Akteure durch bestimmte *Sprechakte* bewirken. Daß die Olympischen Spiele eröffnet sind, ist ein Geschehen, das auf die Eröffnung durch einen Akteur, meist ist es das Staatsoberhaupt des durchführenden Landes, zurückgeht. Ohne die formelhaften Eröffnungsworte, die unter ganz bestimmten Umständen gesprochen werden, wäre aber die Eröffnung nicht geschehen. Oder denken wir an eine Trauung: Dafür, daß zwei Menschen zu Ehepartnern werden, ist die öffentliche Willensbekundung der Akteure maßgeblich. Sie müssen unter ganz bestimmten Umständen ganz bestimmte *Sprechakte* setzen, damit die von ihnen gewünschte Folge eintritt bzw. die Beziehung zwischen Folge und ihren Intentionen konstituiert wird. Der springende Punkt scheint zu sein, daß es, in beiden Fällen, für das Handeln auf ein *Ereignis* ankommt. Es kommt auf ein Ereignis an, das man in der Regel als Sprechakt, ein Vorkommnis einer geradezu typischen Handlungsart (durchaus im Sinne einer Art von „act“) identifiziert.

Es würde den Rahmen dieses Abschnitts sprengen zu untersuchen, ob nicht gerade auch der Ereignisaspekt manchen Handelns für seine ethische Bewertung maßgeblich ist. Ein Problem, die Ereignis-Konzeption des Handelns gänzlich abzulehnen, besteht jedenfalls darin, daß für das bloße Vorkommen manchen Handelns Ereignisse, die traditionellerweise als Handlungen identifiziert werden, konstitutiv sind. Meinen wir, hier gänzlich ohne Ereignisse das Auslangen finden zu können, vernachlässigen wir einen für das *Handeln* maßgeblichen Aspekt.<sup>33</sup> Kurzum: Kein Handeln ohne Handlungen. Also können wir Bennetts Relativierung von Handlungen mit dem Hinweis abtun, daß er sich damit selbst den Ast abzusägen scheint, auf dem er mit seiner Konzeption menschlichen Handelns sitzt.

<sup>33</sup> Vgl. dazu auch: C. Kanzian, Kommentar zu Ralf Stoecker: Tun und Lassen – Überlegungen zur Ontologie Menschlichen Handelns, in: Erkenntnis 48 (1998) 415–419.

#### 4. Ralf Stoecker: *Handlungen sind nichts anderes als Relationen – zu wenig, um zu überleben*

Jonathan Bennett lehnt den auf Ereignisse rekurrierenden Handlungsbegriff, d.i. „Handlung“ im Sinne von „act“, nicht vollständig ab. Er versucht lediglich zu zeigen, daß er für die Analyse menschlichen Handelns, v.a. im Hinblick auf dessen ethische Relevanz, vernachlässigbar ist. Ralf Stoecker geht hier einen Schritt weiter. Er erkennt Handlungen im Sinne einer Ereigniskonzeption überhaupt nicht an. Stoecker analysiert *Handlungen* selbst (nicht das *Handeln* wie Bennett) als *Beziehungen* zwischen Intentionen von Akteuren und Folgen in der Welt. Beziehungen aber sind für Stoecker (nicht für Bennett) „viel sperrigere Entitäten“ als Ereignisse, so daß die ontologische Verpflichtung auf die Existenz von Relationen der Handlungstheorie zusätzliche Schwierigkeiten einbringt. Man sollte deshalb „Handlungen (ebenso wie andere Relationen) ontologisch nicht ernstnehmen. Es gibt sie nicht wirklich“. <sup>34</sup> Kurzum: Handlungen sind *nicht* zur Kategorie der Ereignisse zu zählen, sondern zu den *Beziehungen*. Beziehungen aber gibt es nicht. Also gibt es auch keine Handlungen, zumindest „nicht wirklich“.

Bevor wir aber mit Stoecker ins kalte Wasser der Eliminierung von Handlungen springen, wollen wir, um metaphorisch zu bleiben, Schritt für Schritt die Tragfähigkeit seines Sprungturms untersuchen.

Stoeckers Zurückweisung einer Ereigniskonzeption von Handlungen ist zunächst von solchen Typen von Handlungen geleitet, von denen es, so Stoecker, offensichtlich schwerfalle, sie als Ereignisse zu identifizieren: von Handlungen, die im Hervorbringen von etwas bestehen – *produktiven Handlungen*, und Handlungen, die darin bestehen, etwas einfach geschehen zu lassen – *Unterlassungen*. Da aber die meisten Handlungen einer dieser Gruppen zuzuordnen sind, lasse sich, so Stoecker, die Schwierigkeit, diese beiden Gruppen von Handlungen als Untergruppen von Ereignissen aufzufassen, im Grunde auf alle Handlungen ausweiten.

Hier wollen wir uns ausschließlich auf die erstere Gruppe, die produktiven Handlungen, beziehen. <sup>35</sup> Bleiben wir bei dem bereits eingangs erwähnten Beispiel Davidsons von Arthur dem Terroristen: „Suppose Arthur places a time bomb in a suitcase, and puts the suitcase on an aeroplane. The aeroplane is subsequently destroyed by the explosion.“ <sup>36</sup> Wollen wir Arthurs Handlung der Zerstörung des Flugzeugs als ein Ereignis identifizieren, schlittern wir unweigerlich in ein Dilemma bzgl. seiner zeitlichen (wohl auch räumlichen) Lokalisierung. So können wir z.B. keine plausible Antwort auf die Frage nach seinem zeitlichen Ende geben: Sagen wir, die Handlung sei die Kofferaufgabe und mit der Plazierung der Bombe auf dem Flugzeug beendet, müssen wir u.a. zugestehen, daß das Flugzeug erst geraume Zeit nach seiner Zerstörung explodiert oder daß es abhebt, *nachdem* es zerstört wurde. Entscheiden wir uns hingegen dafür, die Handlung der Zerstörung als das Ereignis der Detonation zu identifizieren, müssen wir u.U. eingestehen, daß Arthur, während er ein Flugzeug zerstört, friedlich in einem Café sitzt oder sogar, daß er – sollte er vor der Explosion des Flugzeugs selbst Opfer eines Anschlags werden – tot ist, bevor seine Handlung endet. Beide Alternativen seien allzu forciert, als daß man sie akzeptieren könnte.

Ein von Davidson vorgeschlagener Ausweg aus diesem Dilemma <sup>37</sup> besteht darin, den ge-

<sup>34</sup> R. Stoecker, Tun und Lassen, 402.

<sup>35</sup> Unterlassungen erörtert Stoecker ausführlich a.a.O.; meine Kritik daran habe ich dargelegt in: C. Kanzian, Kommentar zu Ralf Stoecker.

<sup>36</sup> D. Davidson, Adverbs of Action, in: B. Vermazen/M.B. Hintikka (Hrsg.), Essays on Davidson Actions & Events (Oxford 1986) 230–241; 236; siehe auch R. Stoecker, Reasons, Actions, and their Relationship, in: R. Stoecker (Hrsg.), Reflecting Davidson (Berlin/New York 1993) 265–286; 277.

<sup>37</sup> Vgl. D. Davidson, Adverbs of Action, 237.

schilderten Beispielfall einer Handlung nicht als *ein* Ereignis, sondern als aus *zwei* Ereignissen bestehend zu analysieren. „A fuller analysis of ‚Arthur destroyed the aeroplane‘ then takes us to: There exist two events such that Arthur is the agent of the first, the second is the destruction of the aeroplane, and the first caused the second.“<sup>38</sup> Aussagen über produktive Handlungen wären demnach zu analysieren als solche über einen Komplex aus zwei Ereignissen, wovon das erste, die Handlung, das zweite, seine Folge, kausal verursacht. Der Vorteil dieser Annahme besteht nach Davidson darin, daß wir nunmehr die Frage nach der Zeit der Handlung eindeutig beantworten könnten. Arthurs Handlung der Zerstörung des Flugzeugs hat eine eindeutige Zeit und ein eindeutiges Ende. Sie *ist* die Plazierung der Bombe und mit ihrem Erfolg beendet. Aber auch bei dieser Ausweichstrategie ortet Stoecker einen wunden Punkt. Davidson komme letztlich wieder auf seine ursprüngliche These zurück, daß nämlich Arthurs Handlung der Zerstörung des Flugzeugs identisch sei mit der Plazierung der Bombe. Demnach könne man aber auch sagen, daß die Handlung der Zerstörung des Flugzeugs die Zerstörung des Flugzeugs *verursacht* hat. Dies weiche erheblich von unserer normalen Verwendung des Verbs „zerstören“ ab. Außerdem hätten wir zu seltsamen Konsequenzen zu stehen: z.B. daß die *Zerstörung* eine kausale Kette hervorruft, die u.a. Glieder beinhaltet wie die Verfrachtung des Koffers in das Flugzeug. Zu sagen, die *Zerstörung* verursache die Verfrachtung, sei aber abwegig.

Haben wir daraus mit Stoecker den Schluß zu ziehen, daß es generell sinnlos sei, (produktive) Handlungen als Ursachen von Folgen, ja sogar überhaupt als Ereignisse aufzufassen? Müssen wir letztendlich sogar sämtliche Handlungen aus der Ontologie eliminieren? Ich meine nicht. Führen wir uns nochmals die von Stoecker als verhängnisvoll ausgewiesene Identitätsbehauptung vor Augen: „Arthurs Plazierung der Bombe ist identisch mit der Handlung der Zerstörung des Flugzeugs.“ M. E. können wir hier zwischen zwei Lesarten dieser Identitätsbehauptung unterscheiden. Die eine wäre: Es gibt zwei Ereignisse e1 und e2; e1 ist die Handlung, e2 seine Wirkung. Es wird behauptet, daß e1, *beschrieben als* Plazierung der Bombe, identisch ist mit e1, *beschrieben nun als* Ursache einer Wirkung, nämlich von e2, der Zerstörung.<sup>39</sup> Die zweite Lesart wäre, daß mit dem Satz simpliziter die Identität von e1, der Plazierung, und e2, der Zerstörung, behauptet wird. Ich würde meinen, daß es die erste Lesart gestattet, die von Stoecker als unplausibel bezeichneten Behauptungen in Aussagen zu transformieren, die für die These, Handlungen seien Ursachen, ziemlich harmlos bleiben. Daß Arthurs Handlung der Zerstörung des Flugzeugs die Zerstörung des Flugzeugs verursacht hat, wäre nach der ersten Lesart zu übersetzen in: Arthurs Handlung, e1, *beschrieben als Ursache* von e2, der Zerstörung, *hat* e2, die Zerstörung, *verursacht*. Natürlich ist dies, da ist Stoecker rechtzugeben, nicht die Weise, wie wir normalerweise „Zerstörung“ verwenden. Das liegt aber lediglich daran, daß wir in Kausalaussagen normalerweise nicht die Ursache auch noch als Ursache der Wirkung kennzeichnen. Wir sagen nicht: „Der Erzeuger der Semmeln hat die Semmeln erzeugt.“, sondern: „Der Bäcker Huber hat die Semmeln erzeugt.“ Das Problem liegt hier aber in der Wahl der *Beschreibung* der Ursache, nicht in der Angabe der Handlung (des Handelnden Huber) als Ursache. Auch der Hinweis, daß die Zerstörung eine

<sup>38</sup> A. a. O.

<sup>39</sup> Daß diese Lesart eine „davidsonianische“ ist, geht daraus hervor, daß sie mit seiner Interpretation des klassischen Beispiels von der mordenden Königin verglichen werden kann. Vgl. D. Davidson, *Essays on Actions & Events*, 58: „These are two descriptions of the same event – the queen moved her hand in that way; she did something that caused the death of the king. (Or [...]: The moving of her hand by the queen [...] was identical with her doing something that caused the death of the king.“) Vgl. auch a. a. O. 177 f; am pointiertesten: ebd. 178: „It is a matter of the first importance that we may, and often do, describe actions and events in terms of their causal relations – their causes, their effects, or both“.

kausale Kette hervorruft, die u. a. die Verfrachtung des Koffers beinhaltet, ist wenig bedrohlich. Natürlich ist es seltsam, eine Handlung, hier e1, unter Bezugnahme auf eine fernere Wirkung, e2, zu *beschreiben*, wenn man über sie als Ursache einer ihrer näheren Wirkungen, die Verfrachtung, informieren möchte. Aber auch hier gilt: Nach Lesart 1 lassen sich Stoekers unplausible Folgerungen einfach aus der seltsamen Wahl der *Beschreibung* der Handlung begründen, nicht daraus, daß die Handlung als Ursache aufgefaßt wird.

Die von Stoecker vorgebrachten Schwachpunkte werden m.E. nur dann brisant, wenn man die zweite Lesart wählt oder die beiden Lesarten vermischt. Dann nämlich kann die Behauptung, daß Arthurs Zerstörung des Flugzeugs die Zerstörung des Flugzeugs verursacht, als Behauptung interpretiert werden, daß ein Ereignis sich selbst verursacht; oder die, daß die Zerstörung des Flugzeugs den Transport des Koffers verursacht, so, daß etwas zeitlich Späteres zeitlich Früheres hervorbringt. Das steht gängigen Kausalauflassungen tatsächlich entgegen und wäre ein starkes Argument für die Preisgabe der These, Handlungen seien Ursachen; bzw. für die Annahme, Handlungen seien keine Ereignisse.

Verfolgen wir Stoeckers Argumentation ins Detail, erweist sie sich als nicht schlüssig. D.h. Stoeckers Kritik an der Deutung produktiver Handlungen im Sinne einer Ereigniskonzeption von Handlungen muß zurückgewiesen werden. Dennoch empfiehlt es sich in der Sache, sprich bzgl. der Frage nach einer Ereigniskonzeption von Handlungen, vorsichtig zu bleiben. Wir müssen es nämlich dahingestellt lassen, ob es nicht andere, schlüssigere Kritikpunkte an der Deutung produktiver Handlungen als Ereignisse gibt; wir müssen es sogar dahingestellt lassen, ob es nicht doch Argumente dafür geben könnte, sämtliches Handeln aus dem Bereich der Ereignisse auszugliedern.

Dennoch können wir auch daran festhalten, und damit ist das Ergebnis des gesamten Beitrags umrissen, daß die bislang vorliegende Kritik an Handlungen, die ja größtenteils auf der Infragestellung eben der Ereigniskonzeption von Handlungen beruht, selbst alles andere als stichhaltig ist. Und das gilt nicht nur für Stoeckers Versuche, sondern auch für jene Bennetts und Horgans. Wir können also zum Schluß kommen, daß uns vorläufig nichts anderes übrigbleibt, Handlungen als solche ernst zu nehmen, nicht nur in Entscheidungstheorie und Ethik, sondern auch, so mühsam das auch sein mag, in der Ontologie. Damit aber sind wir – bei Beachtung der Ergebnisse aktuellen Philosophierens – angehalten, eine Grundeinsicht der traditionellen Handlungstheorie anzuerkennen, selbst dann, wenn das heute mit erhöhtem Erklärungsbedarf verbunden ist.

## Die Zumutbarkeit des Dissenses

### Humes Kritik an Lockes Doktrin der stillschweigenden Zustimmung

Peter RINDERLE (Berlin)

#### I.

Die Frage, ob das Stillschweigen einer Person als ihre Zustimmung zu einer Abmachung gewertet werden kann, taucht vor allem dann auf, wenn eine Person entweder nicht über die Möglichkeit verfügt, ihren Dissens zum Ausdruck zu bringen, oder ein solcher ihr sehr teuer zu stehen kommen könnte. Unsere Praxis des moralischen Urteilens erkennt zwar die Freiwilligkeit einer Zustimmung als möglichen Grund des Eingehens einer moralischen Verpflichtung an; sie nimmt gleichzeitig aber eine wichtige Ausnahme an: Ist einer Person der